

55. Änderung Zusammenfassende Flächennutzungsplan Erklärung

gem. § 6a BauGB

Gemeinde Rosendahl



Inhalt

- 1 Planungsbegründung
- 2 Abwägung der Umweltbelange / Ergebnisse des Umweltberichts
- 3 Verfahrensablauf und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vorbemerkung

Zur Veröffentlichung des Feststellungsbeschlusses zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl wird gem. § 6a BauGB eine zusammenfassende Erklärung erforderlich, die darlegt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) u. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (1) u. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurden.

1 Planungsbegründung

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 01.02.2018 den Beschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, mit dem Ziel, im Nordwesten des Ortsteils Osterwick die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung und Sicherung eines Modellflugplatzes zu schaffen. Der Standort wird bereits seit mehreren Jahren als Modellflugplatz genutzt. Ein Modellflugclub sieht nun die Errichtung einer baulichen Anlage zur Nutzung durch Geräte- und Aufenthaltsräume vor.

Da die angedachte bauliche Erweiterung auf Grundlage der derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht möglich ist, werden durch die vorliegende Planung die bestehenden Darstellungen für den Änderungsbereich „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ geändert.

2 Abwägung der Umweltbelange / Ergebnisse des Umweltberichts

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 2 (4) BauGB i.V.m. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht fasst die mit der Änderung des Flächennutzungsplans voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung des Planvorhabens keine nachteiligen Auswirkungen verbunden sind, da die in Gesetzen bzw. Fachplanungen genannten Umweltschutzziele beachtet werden.

So werden mit dem Vorhaben insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen vorbereitet, da

- der Änderungsbereich bereits als Modellflugplatz genutzt wird,
- die vorgesehene bauliche Anlage aufgrund der Darstellung als „Grünfläche“ nur einen untergeordneten Anteil nehmen wird.

3 Verfahrensablauf und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Verfahrensablauf	Termine
Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB durch den Rat der Gemeinde Rosendahl	01.02.2018
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am	06.02.2018
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am sowie vom	04.04.2018 bis 04.05.2018 einschließlich
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom vom	26.03.2018 bis 04.05.2018 einschließlich
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durch den Rat der Gemeinde Rosendahl am	04.10.2018
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	09.10.2018
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	17.10.2018 bis 23.11.2018 einschließlich
Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB durch den Rat der Gemeinde Rosendahl am	25.06.2020
Erneuten Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 4a (3) BauGB vom	09.07.2020 bis 28.08.2020 einschließlich
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen erfolgte der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Rosendahl gemäß § 10 (1) BauGB am	03.09.2020
Genehmigung der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom	29.10.2020
Bekanntmachung und Wirksamkeit des Feststellungsbeschlusses der 55. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB am	10.11.2020

Auf Grundlage der vorgehenden zusammengefassten Begründung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans und den dargestellten Ergebnissen der Umweltprüfung erfolgt die Abwägung mit den im Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB sowie § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB vorgebrachten umweltbezogenen Anregungen und Hinweisen. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden wie folgt abgewogen:

Gem. **§ 3 (1) u. § 3 (2) BauGB** wurden aus der Beteiligung der **Öffentlichkeit** folgende abwägungsrelevante und umweltbezogene Anregungen und Hinweise zum Immissionsschutz vorgetragen:

- NABU Rosendahl,

Schreiben vom 25.04.2018

Es wurden Bedenken geäußert, dass durch den Betrieb des Modellflugplatzes von Störwirkungen auf CEF-Maßnahmen auf umliegenden Feldern zur Ansiedlung von Rohrweihen auszugehen sei. Jedoch sind gemäß dem Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“ die Vorsorgeabstände in der vorliegenden Bauleitplanung eingehalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind dementsprechend nicht zu erwarten.

Gem. **§ 4 (1) und § 4 (2) BauGB** wurden von den **Trägern öffentlicher Belange** folgende abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise vorgetragen:

- Kreis Coesfeld - Untere Bodenschutzbehörde,

Schreiben vom 26.08.2020

Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden im nordöstlichen Bereich des Plangebiets Grundwasserböden anstehen, die aufgrund ihres Biotopentwicklungspotentials für Extremstandorte als besonders schutzwürdig einzustufen sind. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird berücksichtigt bzw. geprüft, bei der Errichtung einer baulichen Anlage auf eine Inanspruchnahme von Grundwasserböden im Nordosten zu verzichten. Inwieweit eine tatsächliche Inanspruchnahme des Grundwasserbodens zu erwarten ist, kann auf der vorliegenden Planungsebene maßstabsbedingt nicht abschließend beurteilt werden.

4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Alternative Planungsmöglichkeiten mit gleichwertigem städtebaulichen Voraussetzungen und einem mindestens gleichwertigem oder geringerem ökologischen Konfliktpotential bestehen nicht, da es sich um eine Sicherung und Erweiterung einer räumlich gebundenen und bestehenden Nutzung eines Modellflugplatzes handelt.

Im Auftrag der Gemeinde Rosendahl
Coesfeld, im September 2020 / ergänzt im November 2020

WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld